

Entschließungsantrag **der Gruppe der PDS/Linke Liste**

zur Erklärung der Bundesregierung **zum Thema „Deutsche Mithilfe bei VN-Friedensbemühungen“**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Teilnahme von Bundeswehrsoldaten am NATO-Einsatz in Bosnien-Herzegowina umgehend zu beenden.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, keine Bundeswehreinheiten nach Somalia zu entsenden.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sämtliches militärisches Personal aus Kambodscha abzuziehen und durch zivile Kräfte zu ersetzen.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gegenüber den Vereinten Nationen zu erklären, daß eine Unterstützung von Friedensbemühungen der VN durch die Bundesrepublik Deutschland ausschließlich nichtmilitärischer Natur sein kann, und daß sie bereit ist, eine solche Unterstützung in weit größerem Umfang als bislang zu gewähren.
5. Der Deutsche Bundestag hält die Ausweitung der nichtmilitärischen, humanitären, materiellen und finanziellen Hilfe für die Bürgerkriegsopfer in Bosnien-Herzegowina und für Somalia für dringend notwendig und fordert die Bundesregierung auf, dementsprechende Maßnahmen im Rahmen der VN einzuleiten.

Bonn, den 20. April 1993

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an militärischen Aktionen im Rahmen internationaler Organisationen wird derzeit eine Umorientierung der deutschen Außenpolitik vollzogen, die auf den Einsatz des Militärs als außenpolitisches Machtmittel hinausläuft. Militärische Interessendurchsetzung und Interventionismus sollen Normalität werden. Dies kommt einer

praktischen Aushöhlung des bisherigen gesellschaftlichen und politischen Konsenses gleich, daß von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehen darf.

Überdies ist eine Teilnahme an solchen Aktionen durch das Grundgesetz nicht gedeckt. Die im Grundgesetz festgeschriebene militärische Selbstbeschränkung war die Lehre aus den beiden durch Deutschland ausgelösten Weltkriegen in diesem Jahrhundert. Der daraus erwachsenen besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für den Frieden will sich die Bundesregierung durch die Beteiligung an solchen Aktionen schrittweise entledigen.

Die Teilnahme an diesen Aktionen und die Aktionen selbst entsprechen weder den bestehenden Bündnisverträgen, die z. B. im Falle der NATO sowohl das Einsatzgebiet (Mitgliedstaaten) als auch den Zweck (Verteidigung gegen Angriff auf Mitgliedstaaten) festschreiben, noch sind sie durch die VN-Charta zwingend vorgeschrieben. Jeder souveräne Staat, jedes VN-Mitglied hat die Möglichkeit, sich an solchen Aktionen nicht zu beteiligen. Rein rechtlich müßten vor einer deutschen Beteiligung an diesen Einsätzen zumindest das Grundgesetz geändert, die Bündnisverträge verändert und durch den Deutschen Bundestag ratifiziert sowie ein Sonderabkommen mit den VN abgeschlossen werden.

Politisch und moralisch bleibt die Verpflichtung deutscher Politik zu militärischer Zurückhaltung und Selbstbeschränkung, zu nichtmilitärischer Konfliktbeilegung und humanitärer Unterstützungsleistung bestehen.